

Protokoll

über die 15. (ausserordentliche) Sitzung der Genossenschaftler/innen der

Genossenschaft Buchseeweg Köniz

Ort und Datum: RastRaum, 21. Oktober 2009, 20.00 Uhr

Traktanden

1. **Begrüssung / Konstituierung**
 2. **Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung**
 3. **Kurzbericht der Findungskommission**
 4. **Antrag der Findungskommission für eine Statutenänderung**
 5. **Antrag der Findungskommission für eine Entschädigung der Vorstandsarbeit**
 6. **Wahlen**
 - a) Neuwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten: Die Findungskommission schlägt Ulrich Bühler als neuen Präsidenten vor
 - b) Neuwahl von Mitgliedern der Verwaltung: Vorschläge der Findungskommission: Christian Alder, Matthias Borner, Mike Maurer, Rolf Meichle.
 - c) Revisionsstelle: Der bisherige Revisor, Beat Scheidegger, ist bereit, das Mandat weiter auszuführen.
 7. **Verschiedenes**
-

Verhandlungen

1. Begrüssung, Konstituierung

Harald Sohns, interimistischer Präsident der Genossenschaft Buchseeweg Köniz, begrüsst die anwesenden Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler. Erstmals begrüsst er die neuen Genossenschaftsmitglieder Karin und Jürg Hostettler (mit den Kindern Jerome und Clio), die das H-Haus in der vierte Zeile gekauft haben.

Harald Sohns stellt fest,

- dass die Versammlung mit Schreiben vom 30. September 2009 statutengemäss einberufen worden und beschlussfähig ist;
- dass von den 40 Genossenschaftern 28 anwesend und 2 vertreten sind;
- dass das absolute Mehr bei 30 gültigen Stimmen 16 Stimmen beträgt;
- dass die Inselheimstiftung nach dem Verkauf des H-Hauses nur noch Eigentümerin von zwei Parkplätzen ist und damit den gleichen rechtlichen Status wie die anderen siedlungsexternen Parkplatzeigentümer hat (nicht mehr Genossenschafterin, Einladung zur GV, stimmberechtigt nur betreffend Anliegen der Einstellhalle 2);
- dass der interimistische Vorstand die leider nicht vermeidbare (Landes-) Abwesenheit von Franziska Iseli an dieser ausserordentlichen GV sehr bedauert (die Abstimmung mit der Findungskommission und andere Abwesenheiten haben ein anderes Datum nicht zugelassen);
- dass pro Genossenschafter - auch einfache Gesellschaft oder wenn mehrere Einheiten erworben worden sind - nur eine Stimme erlaubt ist und die einfachen Gesellschaften (z.B. Ehepaare) sich abzusprechen haben, wer abstimmt;
- dass ein Genossenschafter sich durch einen anderen Genossenschafter vertreten lassen (maximal 1 Vertretung möglich);
- dass Harald Sohns den Vorsitz dieser GV führt und Markus König - sozusagen als stellvertretender interimistischer Sekretär der Genossenschaft - das Protokoll erstellt;
- dass die Traktandenliste von den Anwesenden nicht geändert oder ergänzt wird und damit als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende bestimmt Katja Bertschi und Ueli Ryser als Stimmzählende.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung (vom 24. Juni 2009) gilt damit als genehmigt.

Harald Sohns informiert die GV, dass nach der letzten GV ein klärendes persönliches Gespräch zwischen ihm und Sven Frömmel stattgefunden hat.

3. Kurzbericht der Findungskommission (FK)

Ueli Bühler rekapituliert als Leiter der FK den Auftrag, den die Kommission an der letzten GV erhalten hat (Konstituierung der FK, Finden von Kandidaten für Präsidium und Vorstand, Prüfung der Notwendigkeit von Statutenänderungen insbesondere betreffend das Wahlprozedere).

Das Vorgehen der FK (Absprache mit allen früheren Genossenschaftspräsidenten und mit Franziska Iseli, Zusammenarbeit innerhalb der FK) wird von Ueli Bühler erläutert.

Empfehlungen der FK:

- Klärung der Kompetenzen von Vorstand und GV, wobei ersterer seine Entscheidungskompetenzen dezidiert wahrnehmen und Unnötiges von der GV fernhalten soll.
- Einsetzen einer Schlichtungskommission, die bei Konflikten von GenossenschaftlerInnen unter sich oder mit den Genossenschaftsorganen im Sinn einer Mediation zum Einsatz kommen und so GV und Vorstand entlasten soll.
- Spezialisierung im Vorstand (Ressorts mit fester Zuständigkeit).
- Entschädigung der Vorstandstätigkeit.

Ergebnisse der Umfrage der FK (Rücklauf: 93%):

- Bereitschaft, Präsidium zu übernehmen: 2 Personen (Ueli Bühler, Mike Maurer)
- Bereitschaft, im Vorstand mitzuwirken: 4 Personen (inkl. Mike Maurer)
- Bereitschaft, allenfalls später im Vorstand / als PräsidentIn mitzuwirken: 13 bzw. 7 Personen.

Ueli Bühler stellt fest, dass die FK mit der vorliegenden Kandidatenliste ihre Aufgabe erfüllt hat und aufgelöst werden kann. In unserer Genossenschaft herrschen grundsätzlich gute Verhältnisse und eine konstruktive Nachbarschaft. Beidem gilt es Sorge zu tragen. Der FK-Leiter bedankt sich herzlich bei Guido Perrelet und Robert Bürgi für die gute Zusammenarbeit und insbesondere bei Urspeter Meyer für seine Unterstützung.

4. Antrag der Findungskommission für eine Statutenänderung

(von der GV beschlossener Wortlaut: siehe Beilage)

Harald Sohns erinnert daran, dass Änderungen der Statuten gemäss Art. 17 eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen benötigen. Es werden Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen gezählt.

Ueli Bühler erläutert die von der FK vorgeschlagenen Anpassungen:

- Art. 14: Der Vorstand soll in Zukunft mehr Entscheidungen in eigener Kompetenz fällen, vor allem, wenn es um Anliegen Einzelner geht. Die Anpassung von Art. 14 ist das "Demokratie-Korrektiv" zu diesem Postulat: 1/10 der Genossenschaftler sollen bewirken können, dass ein Entscheid des Vorstands in der GV diskutiert und abgeändert werden kann.
- Art. 17: Die neue Bestimmung soll das Wahlprozedere klären und den Extremfall ausschliessen, dass bei Einervakanzen und einem einzigen Kandidaten eine Stimme für die Wahl genügt. Die vorgeschlagene Regelung hat sich in unzähligen Genossenschaften und Gesellschaften bewährt. Die FK schlägt gegenüber den ausgeteilten Unterlagen in Abs. 2 die Formulierung "Für die Wahl *der Genossenschaftsorgane* ist..." vor.

Die Streichung des Vorbehalts von Art. 28 ist eine blosser Statutenbereinigung ohne inhaltliche Auswirkungen.

In der anschliessenden Diskussion wird vorgeschlagen, die Revisionsstelle in Art. 17 explizit zu erwähnen. Dem wird einerseits entgegengehalten, dass Art. 13

die Revisionsstelle unter "Organe" nennt, andererseits aber auch, dass unter "Organe" auch die Generalversammlung aufgeführt ist. Marcel Schiess schlägt vor, in Abs. 1 die Formulierung "und vollzieht ihre Wahlen" zu streichen, so dass Abs. 1 das Vorgehen bei Beschlüssen, Abs. 2 dasjenige bei Wahlen regelt. Dieser Vorschlag wird unterstützt.

- Art. 19: Neu soll klargestellt werden, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder drei bis fünf beträgt (bisher: mindestens drei).

Die FK beantragt der GV die Zustimmung zu diesen Statutenänderungen.

Die GV beschliesst, über die vorgeschlagenen Statutenänderungen einzeln abzustimmen.

Art. 14 (Formulierung gemäss verteilten Unterlagen)

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

(Auskunft Stimmzähler Ryser: Roger Okle hat den Raum kurz verlassen)

Die beantragte Statutenänderung ist angenommen.

Art. 17 (Formulierung gemäss verteilten Unterlagen mit diesen Anpassungen:

- Abs. 1 Streichung "und vollzieht ihre Wahlen"
- Abs. 2 Ersatz "eines Präsidenten oder einer Präsidentin sowie des Vorstandes" durch "der Verwaltung und der Revisionsstelle")

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die beantragte Statutenänderung ist angenommen.

Art. 19 (Formulierung gemäss verteilten Unterlagen)

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die beantragte Statutenänderung ist angenommen.

5. Antrag der Findungskommission für eine Entschädigung der Vorstandsarbeit

Robert Bürgi erläutert den Antrag der FK, eine Entschädigung für die Vorstandstätigkeit einzuführen. Die FK hat sich dabei von diesen Überlegungen leiten lassen:

- Diverse Arbeiten für die Genossenschaft werden schon heute finanziell entschädigt (Siedlungswart, Schneeräumung, Siedlungsreinigung). Es gibt keinen Grund, die mitunter aufwändige Verwaltungsarbeit hier anders zu behandeln.
- Mit dem Rückzug von Franziska Iseli aus dem Vorstand wird der Arbeitsaufwand für die neuen Vorstandsmitglieder sicher grösser. Gleichzeitig fällt der Betrag von durchschnittlich Fr. 6'000.-- weg, den die Mitwirkung von Franziska Iseli im Vorstand pro Jahr verursacht hat. (Ob die separat verrechnete Buchhaltung durch das Büro Iseli weitergeführt wird, ist noch unklar).
- Eine Entschädigung soll den geleisteten Arbeitsaufwand würdigen und wertschätzen sowie die Attraktivität der Vorstandsarbeit steigern. Falls es uns gelingt, die Vorstandsmitglieder auch weiterhin aus der Genossenschaft zu rekrutieren und damit die Vergabe von Arbeiten gegen Bezahlung an externe Stellen zu vermeiden, kann die Genossenschaft unter dem Strich Geld sparen.
- Die Entschädigung soll in Form eines jährlichen Fixbetrags ausgerichtet werden (nicht nach Aufwand). Die Verteilung innerhalb des Vorstands hängt davon ab, wie sich der jeweilige Vorstand organisiert, weshalb fixe interne Entschädigungsregeln nicht sinnvoll sind. Der Vorstand soll den Betrag selbstständig unter den Mitgliedern aufteilen können.
- In den Genossenschaftsstatuten (Art. 14 und 22) ist eine finanzielle Entschädigung des Vorstands bereits zum heutigen Zeitpunkt als Möglichkeit erwähnt, d.h. die Einführung macht keine Änderung der Statuten notwendig.

Robert Bürgi formuliert für die FK den folgenden Antrag:

Es wird per 2010 eine pauschale Entschädigung für die Arbeiten des Vorstands von jährlich Fr. 6'000.-- eingeführt (allfällige Kosten für die externe Vergabe der Buchführung sind in diesem Betrag nicht enthalten). Der Vorstand befindet selbstständig über die Aufteilung dieser Pauschalentschädigung auf seine Mitglieder.

In der folgenden kurzen Diskussion wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die GV die Entschädigung natürlich auch budgetieren muss; eine Einführung per 2009 ist schon deshalb nicht möglich.

Abstimmung über den Antrag der FK

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Antrag der FK ist angenommen.

6. Wahlen

Harald Sohns stellt die Frage, ob jemand dagegen opponiert, die vorhin beschlossenen Wahlregelungen für die heutigen Wahlen anzuwenden. Es werden keine Einwendungen geäussert. Der interimistische Präsident erläutert nochmal das Wahlprozedere. Absolutes Mehr sind 16 Stimmen.

Harald Sohns stellt fest, dass die Findungskommission Ulrich Bühler als neuen Präsidenten und die folgenden Genossenschafter als Mitglieder der Verwaltung vorschlägt: Christian Alder, Matthias Borner, Mike Maurer und Rolf Meichle.

Harald Sohns fragt, ob es weitere Kandidaturen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Harald Sohns fragt, ob jemand die Durchführung einer geheimen Wahl verlangt. Dies ist nicht der Fall.

Wahl des Präsidenten

Kandidat *Ulrich Bühler*

Ja-Stimmen: 30

Ulrich Bühler ist als Präsident gewählt (Applaus).

Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder

Kandidat *Christian Alder*

Ja-Stimmen: 30

Christian Alder ist als Vorstandsmitglied gewählt (Applaus).

Kandidat *Matthias Borner*

Ja-Stimmen: 29 (Enthaltung Borner)

Matthias Borner ist als Vorstandsmitglied gewählt (Applaus).

Kandidat *Mike Maurer*

Ja-Stimmen: 28 (Enthaltung Maurer)

Mike Maurer ist als Vorstandsmitglied gewählt (Applaus).

Kandidat *Rolf Meichle*

Ja-Stimmen: 30

Rolf Meichle ist als Vorstandsmitglied gewählt (Applaus).

Wahl der Revisionsstelle

Der bisherige Revisor, *Beat Scheidegger*, ist bereit, das Mandat weiter auszuführen.

Kandidat *Beat Scheidegger*

Ja-Stimmen: 29

Beat Scheidegger ist als Revisor gewählt (Applaus).

7. Verschiedenes

- Renate Leuenberger informiert über die Neuregelung des Winterdiensts: Die 2. Etappe wird weiterhin durch Georg Böhlen betreut, die erste Etappe neu durch Andrea Hauswirth und Matthias Borner.
- Marcel Schiess bedankt sich - auch im Namen des abwesenden Urs peter Meyer - bei der Findungskommission für ihren Einsatz, der beim Vorstand zu einem würdigen Neustart geführt hat.

- Simone Bürgi informiert als Präsidentin des RastRaums über einen Vortrag von Mike Maurer (am 11.11.2009) und über weitere geplante Aktivitäten des Vereins. Auch die Aktion Weihnachtsfenster soll wieder durchgeführt werden (Einschreiben in die Liste im RastRaum-Schrank).
- Ulrich Bühler bedankt sich im Namen des neugewählten Vorstands für das Vertrauen der GV. Die designierten Vorstandsmitglieder hatten sich bereits über die Verteilung der Ressorts abgesprochen, Ulrich Bühler stellt kurz das provisorische Vorstandsorganigramm vor (vgl. Protokollbeilage).
- Rolf Meichle bedankt sich beim bisherigen Vorstand für den langjährigen Einsatz zugunsten der Genossenschaft. Der neue Vorstand wird den bisherigen Vorstandsmitgliedern ein kleines Geschenk zukommen lassen (Applaus).
- Harald Sohns bedankt sich für das Vertrauen, das dem alten Vorstand immer entgegengebracht worden ist. Er dankt allen, die zum Gelingen dieser ausserordentlichen GV beigetragen haben, besonders Urs peter Meyer und Marcel Schiess sowie den Mitgliedern der Findungskommission. Der bisherige Präsident dankt den neuen Vorstandsmitgliedern für die Bereitschaft, sich in diesem Amt zu engagieren, und gratuliert ihnen zur Wahl.

Harald Sohns schliesst die Sitzung um 21:15 Uhr und lädt die GV zu einem kleinen Umtrunk ein.

Köniz, 16. November 2009

Der Präsident:

Der Protokollführer:

sig. Harald Sohns

sig. Markus König

Beilagen:

- Wortlaut der beschlossenen Statutenänderung
- Präsenzliste
- Organigramm des neuen Vorstands

Wortlaut der von der a.o. GV vom 21. Oktober 2009 beschlossenen Statutenänderung:

unterstrichen: eingefügter Wortlaut / ~~durchgestrichen: aufgehobener Wortlaut~~

Art. 14

Generalversammlung

Oberstes Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung. Es stehen ihr folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- Festsetzung und Änderung der Statuten;
- Wahl der Mitglieder der Verwaltung, des Präsidenten der Verwaltung und der Revisionsstelle; Jeder Genossschafter ist verpflichtet, die Wahl in ein Organ anzunehmen;
- Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz sowie Beschlussfassung über die Verteilung des Reinertrages;
- Entlastung der Verwaltung;
- Genehmigung des Budgets und Entschädigung an die Verwaltung;
- Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz, die Statuten oder das Reglement vorbehalten sind, sowie über Anträge der Verwaltung;
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern zu Gegenständen, die in die Kompetenz der Generalversammlung fallen. Solche Anträge sind der Verwaltung mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich oder elektronisch einzureichen;
- Entscheid über die Schaffung der Stelle eines Siedlungswartes.
- Entscheid über Anliegen, die von 1/10 der Genossschafter unterschrieben worden sind

Art. 17

Beschlussfassung

Jede statutengemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse ~~und vollzieht ihre Wahlen~~ mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz, die Statuten oder das Reglement nichts anders bestimmen.

Für die Wahl der Verwaltung und der Revisionsstelle ist das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen erforderlich. Erreichen mehr Kandidaten das absolute Mehr als dass Sitze zu vergeben sind, so werden diese nach der Anzahl der erreichten Stimmen vergeben.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht von mindestens einem Zehntel der Anwesenden geheime Durchführung verlangt wird.

Bei Stimmengleichheit gilt bei Beschlüssen der Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet das Los.

Für die Abänderung der Statuten und des Reglementes bedarf es ~~vorbehältlich Art. 28~~ einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Art. 19

Verwaltung

Die Verwaltung besteht aus ~~mindestens~~ drei bis fünf Personen, wobei die Mehrheit aus Genossenschaffern bestehen muss;

Die Verwaltung konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Als Sekretär kann auch eine Person bezeichnet werden, die der Verwaltung nicht angehört.

Die Mitglieder sind in das Handelsregister einzutragen.

Die Verwaltungsmitglieder werden jeweils auf ein Jahr gewählt und sind wiederwählbar.

Anwesenheitsliste

| | |
|-------------------------------|---|
| S. + M. Freiburghaus: | 1 Unterschrift |
| H. + M. Imesch: | <i>nicht anwesend</i> |
| E. + S. Scheidegger: | 1 Unterschrift |
| P. + H. Schwald: | 2 Unterschriften |
| B. + M. Scheidegger: | <i>entschuldigt</i> |
| M. + M. Schelker: | <i>entschuldigt</i> (Vollmacht an P. Schwald) |
| U. Keller + Ch. Ramp: | 1 Unterschrift |
| R. + S. Bürgi: | 2 Unterschriften |
| M. Maurer: | 1 Unterschrift |
| K. Bertschi: | 1 Unterschrift |
| S. + I. Vujovic: | 1 Unterschrift |
| M. + H. König: | 1 Unterschrift |
| P. Allenspach: | 1 Unterschrift |
| J. + A. Limbach: | <i>entschuldigt</i> |
| M. Borner: | 1 Unterschrift |
| V. Tsegrenis: | 1 Unterschrift |
| J. + K. Hostettler: | 2 Unterschriften |
| R. Schorta + M. Schiess: | 1 Unterschrift |
| D. + A. Hauswirt: | 1 Unterschrift |
| H. Ambühl Ryser + U. Ryser: | 2 Unterschriften |
| G. + E. Böhlen: | 2 Unterschriften |
| Ch. + G. Bernhard: | 1 Unterschrift |
| H. + M. Mühleemann: | <i>entschuldigt</i> (Vollmacht an R. Leuenberger) |
| H. + M. Schöni: | 1 Unterschrift |
| G. + M. Perrelet: | 2 Unterschriften |
| U. + H. Meyer: | <i>entschuldigt</i> |
| E. Räuftlin Sohns + H. Sohns: | 1 Unterschrift |
| U. + E. Bühler: | 1 Unterschrift |
| R. + R. Leuenberger: | 2 Unterschriften |
| M. Hauser: | <i>entschuldigt</i> |
| H. + M. Bolliger: | <i>nicht anwesend</i> |
| S. + B. Zingg: | 1 Unterschrift |
| M. + E. Röthlisberger: | <i>entschuldigt</i> |
| R. + M. Okle: | 1 Unterschrift |
| W. + S. Oswald: | <i>entschuldigt</i> |
| S. + T. Frömmel: | <i>entschuldigt</i> |
| M. Schorta: | 1 Unterschrift |
| Ch. Alder + S. Brügger Alder: | 1 Unterschrift |
| Ch. Kessler: | <i>nicht anwesend</i> |
| R. + U. Meichle: | 2 Unterschriften |
| F. Pizzimenti: | <i>entschuldigt</i> |
| R. + L. Leuenberger: | <i>nicht anwesend</i> |
| Inselheimstiftung: | <i>entschuldigt</i> |